Stadtrat
Kroppenstedt

B e s c h l u s s - N r. 076/15/2023
(Vorlage – Nr. KRS/106/22-BV)

Betreff: **1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Festwiese“ Kroppenstedt Nr. 09/2022 Hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung zum Bebauungsplan „An der Festwiese“ Nr. 09/2022 in der Stadt Kroppenstedt, Gemarkung Kroppenstedt, Flur 5, Flurstück 677/215, 678/215 und 989 (Anlage: Plangebiet – Auszug aus dem Planteil des B-Planes) gemäß § 8 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB zur Schaffung von Baurecht.

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht durchgeführt. Die Planänderung beruht auf die geänderte Erschließungsplanung des Ingenieurbüros SGW-Ingenieurgesellschaft Magdeburg mbh, Ingenieurbüro für Objektplanung und Bauüberwachung, Am Fuchsberg 6 d, 39112 Magdeburg.

Das Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl-Ing. Jaqueline Funke, Abendstr. 14 A in 29167 Irxleben wird mit der Änderung der Bauleitplanung für den B-Plan beauftragt. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Mitteleinstellung im Haushaltsplan 2023 gefasst.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	11
	davon anwesend:	11
	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 19.01.2023.

Joachim Willamowski
Bürgermeister
Stadt Kroppenstedt

Siegel